
KINDERSCHUTZORDNUNG

11/2025



19. NOVEMBER 2025
TUS GROßKAROLINENFELD E.V.

Inhalt

§ 1- Zielsetzung	1
§ 2 – Verhaltensgrundsätze.....	1
§ 3 - Auswahl- und Präventionsmaßnahmen.....	1
§ 4 - Verhalten im Umgang mit Minderjährigen.....	1
§ 5 - Verfahren bei Verdachtsfällen	2
§ 6- Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten	2
§ 7- Verantwortung und Weiterentwicklung	2
Präambel	2

§ 1- Zielsetzung

Unser Ziel ist es, für Kinder und Jugendliche ein Umfeld zu schaffen, in dem sie sich wohlfühlen, sportlich entfalten und sich in Gemeinschaft weiterentwickeln können. Diskriminierung, physische oder psychische Gewalt sowie jede Form von Belästigung haben bei uns keinen Platz. Alle Mitglieder und Funktionäre tragen Verantwortung für die Einhaltung dieser Grundsätze.

§ 2 – Verhaltensgrundsätze

- Begegnungen innerhalb des Vereins sind von Respekt, Wertschätzung und Fairness geprägt.
- Sprache und Kommunikation richten sich am Alter der Kinder aus und sind inklusiv und frei von Diskriminierung.
- Persönliche Grenzen werden respektiert – körperliche und seelische Selbstbestimmung haben Vorrang.
- Teamzusammenhalt, gegenseitige Unterstützung und sportliche Fairness werden aktiv gefördert.

§ 3 - Auswahl- und Präventionsmaßnahmen

- Für alle Personen mit regelmäßigem Kontakt zu Minderjährigen ist ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis verpflichtend.
 - Neue Mitarbeitende erhalten eine Einweisung in das Schutzkonzept und die Verhaltensgrundsätze.
 - Verantwortliche werden regelmäßig zu Themen wie Prävention, Kinderschutz und Konfliktbewältigung weitergebildet.
- Siehe Ausführungsbestimmung 28.05.26**

§ 4 - Verhalten im Umgang mit Minderjährigen

- Körperkontakte sind nur in einem klar erkennbaren, fachlich begründeten Rahmen zulässig (z. B. Hilfestellung beim Training).
- Veranstaltungen finden so statt, dass Aufsicht gewährleistet ist und Bereiche einsehbar bleiben; Einzelbetreuung wird dokumentiert.
- Sprache, Witze oder Bemerkungen mit sexualisierendem, diskriminierendem oder herabwürdigendem Charakter sind untersagt.
- Für Reisen und Turniere bestehen verbindliche Aufsichts- und Notfallregelungen sowie benannte Ansprechpartner.
- Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht sind stets zu gewährleisten.
- Der Umgang mit Suchtmitteln (Alkohol, Drogen, Tabak) ist in Gegenwart von Minderjährigen untersagt.

§ 5 - Verfahren bei Verdachtsfällen

- Alle im Verein sind verpflichtet, Auffälligkeiten wahrzunehmen und angemessen zu reagieren. Schweigen ist keine Option.
- Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen werden vertraulich und sachlich behandelt.
- Ansprechpersonen für Kinderschutz sind intern benannt und fungieren als erste Meldestelle.
- Bei begründetem Verdacht erfolgt sofortige Information der Vereinsleitung sowie ggf. externer Stellen (z. B. Jugendamt, Polizei, Fachberatung).
- Alle Schritte werden dokumentiert und datenschutzkonform archiviert.

§ 6- Beteiligung und Beschwerdemöglichkeiten

- Kinder und Jugendliche werden in Entscheidungen, die sie betreffen, eingebunden und ihre Stimmen gehört.
- Es bestehen leicht erreichbare, vertrauliche Anlaufstellen im Verein; externe Vertrauenspersonen sind bei Bedarf erreichbar.
- Jede Beschwerde wird ernst genommen, diskret behandelt und nachvollziehbar aufgearbeitet.

§ 7- Verantwortung und Weiterentwicklung

- Die Vereinsleitung trägt die Gesamtverantwortung für Umsetzung, Kontrolle und Weiterentwicklung des Schutzkonzepts.
- Zuständigkeiten (z. B. Ansprechpersonen, Schulungsverantwortliche) sind schriftlich festgelegt.
- Eine regelmäßige Überprüfung erfolgt mindestens alle zwei Jahre oder anlassbezogen.
- Das Konzept wird allen Mitarbeitenden zugänglich gemacht und bei Bedarf aktualisiert.

Präambel

Diese Kinderschutzordnung wurde durch die Vereinsleitung des TuS Großkarolinenfeld e.V. am 19.11.2025 beschlossen und tritt mit Wirkung zum heutigen Datum in Kraft. Sie gilt für alle Abteilungen und Bereiche des Vereins.

Anpassungen und Aktualisierungen können durch den Vorstand vorgenommen werden, sofern die Vereinsleitung darüber informiert und die Änderungen zur Kenntnis genommen hat.